

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
10. OKTOBER 1928

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 466 730

KLASSE 71a GRUPPE 17

St 43696 VII/71a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 27. September 1928

Eugen Stahl in Düsseldorf

Fußballstiefel

Eugen Stahl in Düsseldorf

Fußballstiefel

Zusatz zum Patent 449 911

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. Januar 1928 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 6. Mai 1926.

Die Erfindung betrifft einen Fußballstiefel u. dgl. mit einer an den Beanspruchungsstellen verstärkten Überzugkappe aus Gummi o. dgl. nach Patent 449 911, die gemäß der Erfindung weiter verbessert wird.

Das Aufbringen der Überzugkappe nach dem Hauptpatent mittels Kleben ist schwierig, da nur im getrockneten Zustand die Klebmasse ihre volle Klebekraft entwickelt und in diesem Zustand ein Aufschieben der Überzugkappe sehr schlecht oder gar nicht gestattet; dagegen ist die Befestigung durch Nähen mittels der bestehenden Maschinen durchaus nicht zuverlässig. Nach der Erfindung wird dieser Nachteil dadurch vermieden, daß die Kappe zweiteilig gemacht ist und aus einem Oberteil und einem Unterteil besteht, die für sich an der Schuhspitze bzw. der Laufsohle befestigt und beim Aufbringen der letzteren auf den Schuh miteinander verbunden werden. Es ist infolge dieser Ausbildung der Überzugkappe möglich, den Ober- 25 teil genau wie die bisherige Lederkappe in den Herstellungsgang zu bringen und in jeder gewünschten Weise zu kleben und zu vernähen, so daß eine absolut sichere und saubere Anbringung der Gummikappe gewährleistet ist, und zwar ohne Zeitverlust und Mehraufwand an Arbeitslohn. Bei dieser Art der An- 30 bringung und Befestigung der Kappe leidet das Aussehen des Schuhs in keiner Weise.

Auf der Zeichnung ist eine Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

Abb. 1 zeigt die beiden Teile der Überzug- 35 kappe vor dem Aufbringen.

Abb. 2 und 3 zeigen einen Fußballstiefel mit der neuen Überzugkappe im Längsschnitt und in Unteransicht.

Abb. 4 zeigt eine Einzelheit einer zweiten 40 Ausführungsform.

Die Überzugkappe besteht gemäß Abb. 1 bis 3 aus dem Oberteil 1 und dem Unterteil 2. Ersterer besitzt einen unteren Randteil 3, der

nach dem Vernähen und Aufkleben des Kap- 45 penanteils 1 auf die Schuhspitze 4, was vor dem Anbringen der Schuhsohle 5 erfolgt, nach unten bzw. innen auf den Rahmen o. dgl. des Oberleders aufgeklebt wird. Der als Hohlkörper ausgebildete Unterteil 2 wird auf die 50 Sohlenspitze 5 aufgeschoben und beim Befestigen der Sohle durch Kleben mit dem Teil 1 fest verbunden, gleichzeitig aber auch durch das Annähen der Sohle dauerhaft am Schuh befestigt. Zum Schutz des Gummirandes 9 auf der Außenseite der Sohle 5 kann 55 auch ein diesen abdeckender Lederfleck 8 vorgesehen sein. Die Teile 1, 2 entsprechen im Fertigzustand der Kappe gemäß dem Hauptpatent mit verstärkter Trittstelle 6 und ver- 60 stärkter Sohlenspitze 7.

Bei der Ausführungsform nach Abb. 4 ist der Kappenunterteil mit einer Gummisohle 10 verbunden, so daß die Ledersohle 5 in Fort- 65 fall kommen kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Fußballstiefel mit einer an den Beanspruchungsstellen verstärkten Überzug- 70 kappe aus Gummi o. dgl. nach Patent 449 911, dadurch gekennzeichnet, daß die Überzugkappe aus einem Oberteil und einem Unterteil besteht, die für sich an der Schuhspitze bzw. Sohle befestigt und beim Aufbringen der letzteren auf den 75 Schuh miteinander verbunden werden.

2. Fußballstiefel nach Anspruch 1, da- 80 durch gekennzeichnet, daß der Unterteil (2) als Hohlkörper ausgebildet ist und auf die Sohlenspitze (5) aufgeschoben wird.

3. Fußballstiefel nach Anspruch 1 und 2, 85 dadurch gekennzeichnet, daß der Rand des Unterteils (2) auf der Außenseite der Sohle (5) von einem Lederfleck (8) bedeckt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

